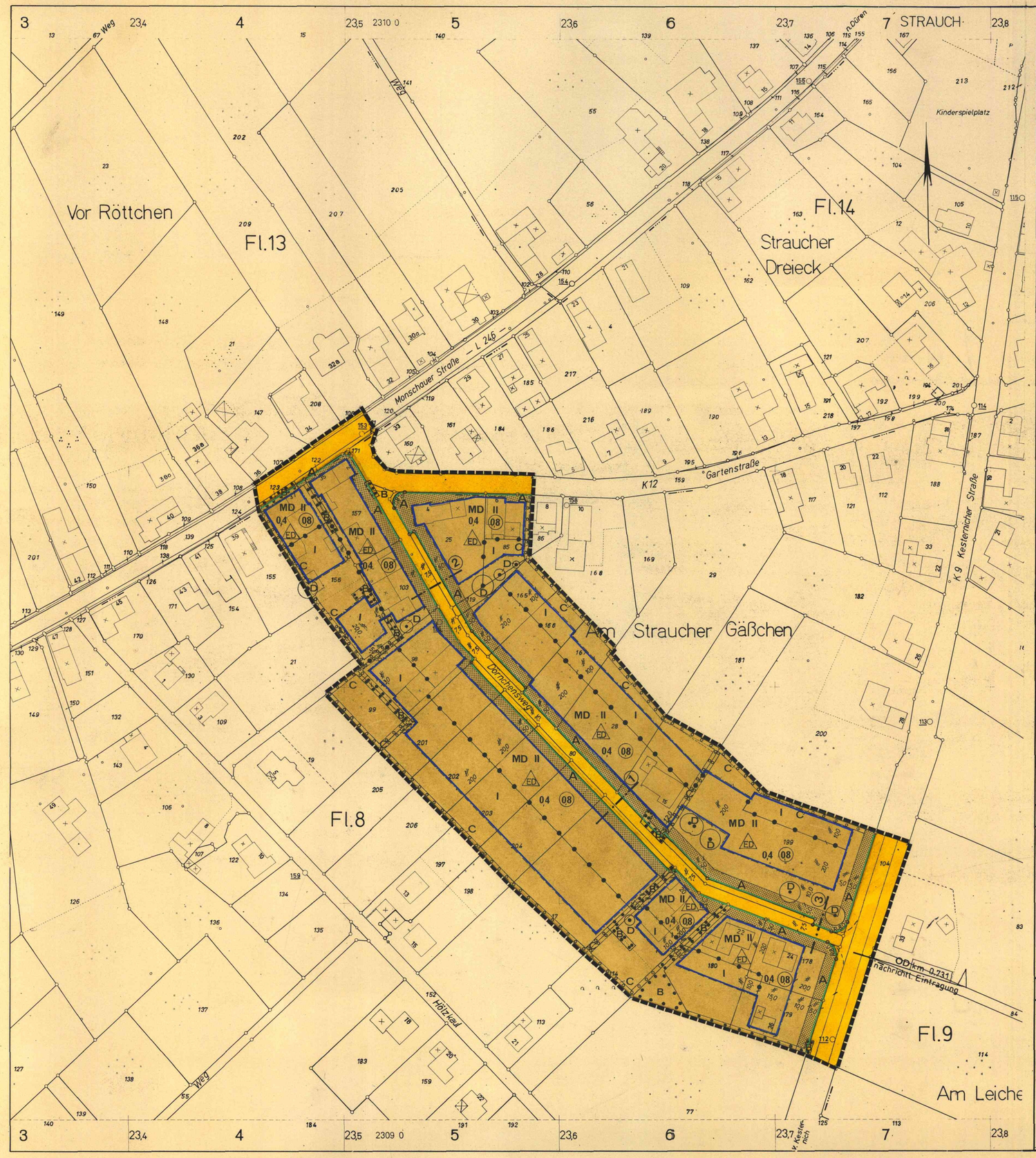
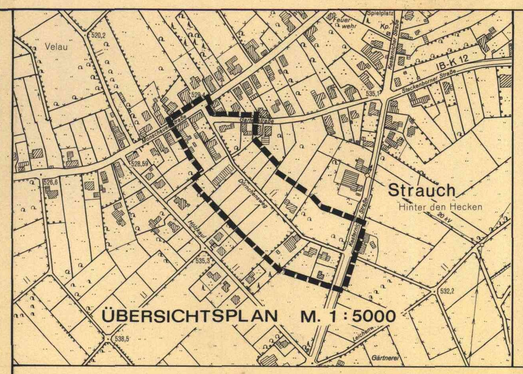




GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN STRAUCH

7. ÄNDERUNG

GEMARKUNG STRAUCH • FLUR 8

MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W #cm Wasserleitung
- FG #cm Ferngasleitung
- 10 KV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiete (gegliedert)

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- A Geltungsbereich und Lagebestimmung für Teile der nicht überbaubaren Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen
- C Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern mit besonderen Textlichen Festsetzungen.
- B Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern mit bes. Textl. Festsetzungen
- Erhaltung: Bäume mit bes. Textl. Festsetzungen

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- OD km 0731 Ortsdurchfahrt
- Regelquerschnitt gemäß Anlage 1

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ. 628-21, 1990/2
Aachen, den 07.02. 1990
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.

Aachen, den 09.01. 1991

(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom - 5. Dez. 1989 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 17. Feb. 1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 17. Feb. 1990

Bürgermeister i.V. Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor (Kreutz)

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte am 25. April 1990 bis

Simmerath, den 25. April 1990

Bürgermeister i.V. Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor (Kreutz)

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 30. Nov. 1990 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 2 Jan. 1991 bis 22. Feb. 1991 öffentlich ausgelegen.
09. Sep. 1991 08. Okt. 1991

Simmerath, den 08. Okt. 1991

Bürgermeister i.V. Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor (Kreutz)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 10. Dez. 1991 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 10. Dez. 1991

Bürgermeister i.V. Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor (Kreutz)

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am - 8. Jan. 1992 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 5.5.92
Aktenzeichen: 352.12-1111-91/92
Köln, den 5.5.92
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 16.05.1992 erfolgt.

Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986,
die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990
sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen